KANTON AARGAU

DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES
Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz

Kreiskommando und Waffenplatz

Wie komme ich zu einem Waffenerwerbsschein?

1. Erfülle ich sämtliche Voraussetzungen zur Übernahme der persönlichen Waffe zu Eigentum?
   - Habe ich in den letzten drei Jahren (2021, 2022, 2023) mindestens vier Bundesübungen 300m absolviert?

   Für die Überlassung der Pistole zu Eigentum sind keine Schiessnachweise nötig.

2. Ich lade mir via Internet unter:
   www.ag.ch/kantonspolizei > Waffen und Sprengmittel > Waffen > Waffenerwerbsschein beantragen
   ein Gesuchsformular um Erteilung eines Waffenerwerbsscheins herunter oder beziehe dieses auf einem Polizeiposten der Kantonspolizei Aargau.

3. Ich fülle das Gesuch aus und sende dieses zusammen mit einer Kopie eines amtlichen Ausweises (Pass oder ID) an folgende Adresse:

   Kantonspolizei Aargau, Fachstelle SIWAS, Postfach 3502, 5001 Aarau

4. Der Waffenerwerbsschein wird einmalig für eine bestimmte Waffe ausgestellt und muss nicht erneuert werden. Er darf beim erstmaligen Vorweisen nicht älter als 6 Monate sein. Der Waffenerwerbsschein ist nur für einen Verkäufer bestimmt. Es kann damit anlässlich der Entlassung aus der Militärdienstpflicht sowohl eine Waffe gekauft als auch eine Leihwaffe bezogen werden.

   Wird eine Leihwaffe, für welche bereits ein Waffenerwerbsschein vorgewiesen wurde, zurückgegeben und zu einem späteren Zeitpunkt erneut eine Leihwaffe verlangt, muss ein neuer Waffenerwerbsschein vorgelegt werden.

   Wird ein Waffenerwerbsschein anlässlich des Übergangs einer Waffe ins Eigentum vorgewiesen und zu einem späteren Zeitpunkt eine Leihwaffe beantragt, ist ein neuer Waffenerwerbsschein vorzuweisen.

   Die Kosten für den Waffenerwerbsschein betragen CHF 50.00 und werden von der Kantonspolizei Aargau in Rechnung gestellt.

   <u>WICHTIG</u>: Die Dauer der Überprüfung der Kantonspolizei nimmt eine gewisse Zeit in Anspruch. Bestellen Sie den Waffenerwerbsschein spätestens 5 Wochen vor dem Entlassungstermin!!!

5. Bringen Sie den Waffenerwerbsschein zur Abgabe des militärischen Materials am Entlassungstag mit. Ohne Vorweisung des Waffenerwerbsscheins und des Schiessnachweises können Sie die Waffe nicht ins Eigentum übernehmen.